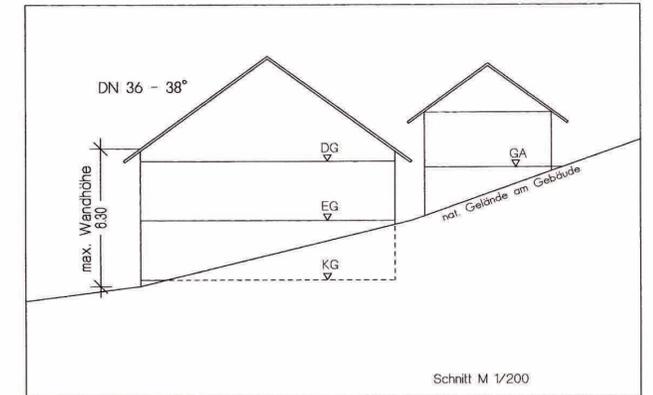


- Die Abfallgefäße der Parzellen 1 und 9 müssen am jeweiligen Abfuhrtag am Schwalbenweg bereitgestellt werden.
- Eine Beheizung mit nichtfesten Brennstoffen wird zwingend vorgeschrieben, da somit die befürchtete Emission aus dem tieferliegenden Schornstein verringert wird.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Dillinger Garten".



Bebauungsplan "Dillinger Garten"  
Deckblatt Nr.2 M 1/500

Stadt Mainburg - FARBIG -  
Landkreis Kelheim  
Reg.-Bezirk Niederbayern

- AUFSTELLUNGSBESCHLUSS:** Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.12.98 die Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 nach §2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde nach §2 BauGB am 16.12.98 ortsüblich bekannt gemacht.
- FACHSTELLENANHÖRUNG:** Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §4 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 27.11.98 innerhalb angemessener Frist vom 16.12.98 bis 12.3.99 gegeben.
- BÜRGERBETEILIGUNG:** Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 27.11.98 hat in der Zeit vom 16.12.98 bis 10.3.99 stattgefunden.
- AUSLEGUNG:** Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.1.99 wurde mit Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.2.99 bis 17.9.99 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 7.8.99 ortsüblich bekannt gemacht.
- SATZUNG:** Die Stadt Mainburg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 22.9.99 die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 28.7.99 gemäß §§9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.
- GEHEIMIGUNG:** Das Landratsamt Kelheim hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 22.9.99 gemäß §§9 und 10 BauGB mit Bescheid vom 22.11.99 genehmigt.
- INKRAFTTRETEN:** Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. §10 Abs. 3 BauGB am 13.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.

PLANUNG:  
Mainburg, 22.06.1998/So.  
geändert, 10.01.1999/Me.  
geändert, 10.04.1999/So.  
geändert, 11.11.1999/Ga.

Huber Martin, Dipl. Ing. für Bauwesen  
Regensburger Strasse 24  
Tel.: 08751/86 80-0



Stadt Mainburg  
Bauamt  
\* 17. NOV. 1999 \*

B-9707  
84048 Mainburg  
Fax: 08751/86 80 80

- Veränderung der Schutzzone A und B:  
Die Schutzzone A und B wurde um eine Teilfläche der Parzelle 9 verringert.
- zusätzliche Parzelle 9 (Einfamilienwohnhaus):  
Die Parzelle 9 setzt sich aus einer Teilfläche der Parzelle 1 und einer Teilfläche der Schutzzone A und B zusammen. Die Fläche der Parzelle 1 verringert sich anteilig.

Festsetzungen durch Planzeichen

- Maß der baulichen Nutzung
- 3 U + E + D  
Untergeschoß Ausbau möglich  
Erdgeschoß h: max. 2,80  
Dachgeschoß Ausbau möglich
- Sonstige Festsetzungen
- 5.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gültigen Bebauungsplanes
- 5.3 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr.2

Festsetzungen durch Text

Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr.2 wird ein Freiflächengestaltungsplan zum Bauantrag des Einzelbauvorhabens vorgeschrieben.

- Gestaltung der baulichen Anlagen
- 3 Gebäude  
U + E + D Dachform: Satteldach 36 - 38° Neigung  
Kniestock: max. 0,50 m OK Rohdecke bis UK Pfette  
Sockel: nicht sichtbar abgesetzt  
Dachgauben: je Dachfläche max. 2 stehende Gauben  
Wandhöhen: Bergseite: nicht über 3,50 m ab nat. Gelände  
Talseite: nicht über 6,30 m ab nat. Gelände

2.4 Abstandsflächen

Die Abstandsflächen sind gem. Art. 6 Abs.4 und 5 BayBO einzuhalten.

Übersichtslageplan M 1/5000

